Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1645

14. 01. 88

Antrag

der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Einpassung der Einzelhandelsnutzung in das übergeordnete Gesamtsystem der städtischen Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

Den Strukturwandel im Einzelhandel steuern

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit Sorge registriert der Deutsche Bundestag die ökonomischen, sozialen, kulturellen, siedlungsstrukturellen und ökologischen Auswirkungen des anhaltenden Konzentrationsprozesses im Einzelhandel.

Fachleute sprechen bereits von einer drohenden Unterversorgung mit Waren- und Dienstleistungen im ländlichen Raum.

Da der tiefgreifende Strukturwandel im Einzelhandel auch heute noch nicht zu Ende gekommen ist, ergibt sich die politische Notwendigkeit, mit geeigneten und hinreichend differenzierten Instrumenten steuernd in diesen Entwicklungsprozeß mit seinen vielfältigen gesellschaftlichen Implikationen einzugreifen.

Mieterschutz für Handel, Handwerk und Gewerbe

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Handel, Handwerk und Gewerbe brauchen einen besseren Mieter- und Kündigungsschutz.

Die Verdrängung des traditionellen, nichtorganisierten Facheinzelhandels, des Handwerks und kleinerer Gewerbebetriebe aus Innenstädten und Ortskernen ist – neben verschiedenen anderen Gründen – nicht zuletzt auch Ergebnis der Vermietungspolitik von Haus- und Grundeigentümern, die – entsprechend unserer Marktwirtschaft – bestrebt sind, ihre Immobilien optimal zu verwerten.

Zur Sicherung und Entwicklung der Angebots-, Nutzungs- und Funktionsvielfalt der Innenstädte und Ortskerne, zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und zur Sicherung der Versorgung von Waren- und Dienstleistungen im Nahbereich

erscheint es daher erforderlich, Mietverträge über Gewerberäume gesellschaftspolitischen Kriterien zu unterwerfen und nicht mehr allein das Prinzip von Angebot und Nachfrage für diesen Teilmarkt gelten zu lassen.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag bis zum Herbst 1988 einen Gesetzentwurf zum verbesserten Mieterschutz von Gewerbetreibenden in Handel, Handwerk und Gewerbe vorzulegen. Dabei sollen auch ausländische Erfahrungen berücksichtigt werden.

Ziel soll sein, den Mieterschutz für die genannte Zielgruppe nachhaltig zu verbessern, die Höhe der Mietsprünge in laufenden Mietverträgen festzusetzen sowie die Mietobergrenze bei Anschluß neuer Verträge zu regeln.

Die Führung auch von Kleinstläden im ländlichen Raum möglich machen

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Private Versorgungsunternehmen, wie Dienstleistungsbetriebe und kleine Läden, unterliegen weit stärker ökonomischen Zwängen als öffentliche Einrichtungen. Zur Existenzsicherung ist ein bestimmter Mindestumsatz nötig. Für den Einzelhandel liegen die Angaben zum Mindestumsatz zwischen 200 000 und 500 000 DM im Jahr. Entsprechend schwanken die Angaben zur mindestens zu versorgenden Bevölkerungszahl zwischen 400 und 800 Einwohnern. Wird die Mindestumsatzgrenze unterschritten, müssen andere Versorgungsformen gefunden werden. Lösungsansätze werden unter anderem in der Steigerung mobiler Verkaufsformen und in Maßnahmen zur Erhöhung der Rentabilität von Kleinstläden gesehen.

Mobile Verkaufsformen sind nur bedingt geeignet, die ländlichen Versorgungsprobleme zu lösen. Da Warenangebot und Verkaufszeiten stark eingeschränkt sind, ist das für die Verbraucher/innen auf diese Weise erreichbare Versorgungsniveau gering. Zudem werden durch diese Alternativen die Ertragschancen ortsansässiger kleiner Läden weiter verringert.

Der Deutsche Bundestag beschließt:

Ausgehend von dem Ziel, die Sicherung der Grundversorgung mit Waren- und Dienstleistungen im Wohnumfeld zu gewährleisten, wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zum Herbst 1988 Maßnahmen und Gesetzentwürfe vorzulegen, die darlegen, wie die Rentabilität kleiner Dienstleistungsbetriebe und Einzelhandelsläden insbesondere im ländlichen Raum bei voller Wahrung des Arbeitnehmerschutzes erreicht werden kann. Dabei soll – ausgehend von ausländischen Erfahrungen (z. B. Dänemark) – auch geprüft werden, inwieweit kleinere Läden zusätzliche Aufgaben, wie z. B. Übernahme bestimmter Postdienstleistungen, Rezeptsammelstellen, einfache Verwaltungsaufgaben etc., übernehmen könnten.

Die Städtebaufördermittel im Jahr 1988 werden um 40 Mio. DM erhöht, mit denen dann gefährdeten mittelständischen, selbständigen kleinen Einzelhandelsbetrieben in Stadterneuerungs- bzw. Dorferneuerungsgebieten Hilfen zur Existenzsicherung angeboten werden können.

Ziel ist die (vorübergehende) Unterstützung existenzgefährdeter Unternehmen zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgaben.

Mit dem Kartellrecht unerwünschte Entwicklungen im Lebensmittelhandel steuern

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Verbesserung der Situation vor allem der mittleren und kleinen Betriebe des Lebensmitteleinzelhandels sind gesetzgeberische Maßnahmen auch im Bereich des Wettbewerbsrechts notwendig.

Solche Maßnahmen müssen geeignet sein, der im Lebensmittelhandel besonders rasch zunehmenden Konzentrationsentwicklung nachhaltig entgegenzuwirken. Hierzu zählen u. a.

— eine Verstärkung der Strukturkontrolle durch Absenkung der Eingriffsschwelle bei der Zusammenschlußkontrolle gemäß der Empfehlung der Monopolkommission (vgl. Sondergutachten „Die Konzentration im Lebensmittelhandel", S. 144),

— wirksame und handhabbare Entflechtungsregelungen für marktmißbräuchliches Verhalten marktbeherrschender Unternehmen,

— Definition des Verkaufs unter Selbstkostenpreis als Regelfall für einen Verbotsverstoß und Qualifikation als Behinderungsmißbrauch gemäß § 37 a Abs. 3 GWB,

— Lockerung der Vermutungskriterien für die Marktbeherrschung in § 22 GWB sowie deren eigenständige Definition im Hinblick auf „Nachfragemacht",

— Ausgestaltung der §§ 26, 37 a GWB als Verbotsvorschriften mit der Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen durch Mitbewerber,

— gesetzliche Freistellung von Einkaufskooperativen kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Erleichterung und Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten zu den organisierten Kapitalmärkten mit dem Ziel der Verbesserung der Eintrittschancen für Markt-„Einsteiger".

Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die von ihr angesetzte Prüfung wirksamer Instrumente des Kartellrechts gegenüber unerwünschten Entwicklungen im Bereich des Lebensmittelhandels zügig fortzusetzen und, wie vorgesehen, im Frühjahr 1988 zum Abschluß zu bringen und dem Deutschen Bundestag ihre Änderungsvorschläge vorzustellen.

Änderung der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Schwerpunkt der künftigen Raum- und Siedlungsentwicklung muß – wie auch der Raumordnungsbericht 1986 richtig darlegt – in der Innenentwicklung der Siedlungsräume liegen.

Mit Rücksicht auf die ökonomischen, sozialen, kulturellen, ökologischen und raum- und siedlungsstrukturellen Auswirkungen ist es nicht mehr zeitgemäß, weiterhin „Sondergebiete" für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe nach § 11 Abs. 3 BauNVO auszuweisen. Große Einkaufsmagnete gehören auf integrierte Standorte. Derartige Standortausweisungen sind bereits heute nach den geltenden Gebietskategorien der BauNVO möglich (MK-Gebiete, MI-Gebiete, GB-Gebiete).

Der Deutsche Bundestag beschließt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundesrat 1988 den Entwurf zur Novellierung der BauNVO vorzulegen und den zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages von den Beratungen zu unterrichten.

Im Rahmen der Novellierung soll auch die Möglichkeit zur Ausweisung von Sondergebieten für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe (§ 11 Abs. 3 BauNVO) gestrichen werden, da solche Sondergebiete nicht mehr den heutigen Vorstellungen eines durch Funktionsvielfalt geprägten Stadtgefüges entsprechen.

Im Rahmen der Novellierung sollen auch die Begriffe in §§ 2, 3 und 4 BauNVO „die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden" und „... Läden... zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebiets ...." näher und eindeutiger und in Abgrenzung zu Verbraucher- und Fachmärkten bestimmt werden.

Bonn, den 14. Januar 1988

Frau Teubner
Frau Oesterle-Schwerin
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Allgemeines

Im Vordergrund des Antrags steht die Erhaltung und Entwicklung der wohnungsnahen Versorgung mit Gütern des kurz- und mittelfristigen Bedarfs, die Erhaltung und Entwicklung des kleinteiligen Einzelhandels in Dorfgebieten und städtischen Wohnquartieren als Stadt- und Straßenbild belebende Elemente, als Kommunikationsgelegenheiten und Treffpunkte.

Damit erfüllt der kleinteilige Einzelhandel auch wichtige gesellschaftliche und städtebauliche Funktionen, die durch gesetzgeberische Maßnahmen u. a. gestützt werden müssen.

(Neue) Steuerungsinstrumente sind angesichts des auch in Zukunft zu erwartenden weiteren Konzentrationsprozesses im Einzelhandel zu Lasten des kleinteiligen Einzelhandels und der dadurch implizierten gesellschaftlichen Auswirkungen geboten.

Ursachen und Ausmaß des Strukturwandels im Einzelhandel:

Seit Mitte der 60er Jahre expandieren neue Betriebsformen des Großeinzelhandels (Verbrauchermärkte, SB-Warenhäuser, Fachmärkte, Filialunternehmen) zu Lasten des kleinteiligen mittelständischen, selbständigen Einzelhandels.

Die negativen Auswirkungen dieses Konzentrationsprozesses auf immer weniger Standorte sind:

- Verluste von Arbeits- und infolgedessen Ausbildungsplätzen im Einzelhandel (Ersatz von Personal durch Fläche und Neue Technologien),
- Gefährdung gewachsener, in die Raum- und Siedlungsstruktur integrierter Einzelhandelsstandorte durch Realisierung peripherer, auf die Autokunden/innen hin orientierter Standorte, wie z. B. im Außenbereich oder in Gewerbegebieten mit Folgeproblemen wie:
  - Ansteigen des PKW-Verkehrs (trotz one-stop-shoppings),
  - Entwertung des auf die (Sub-)Zentren hin orientierten öffentlichen Nahverkehrs für den Einkaufsverkehr zugunsten des Autos. Dadurch weitere Zunahme der Defizite im öffentlichen Personennahverkehr,
  - Ansteigen der Umweltbelastungen infolge des ansteigenden PKW-Einkaufsverkehrs sowie Zunahme weiterer Landschaftszersiedlung und -versiegelung durch Bau von Hallen, Parkplätzen und Straßen,
  - Fortsetzung des Ladensterbens in Dorfgebieten und städtischen Wohngebieten. Dadurch wächst die Gefahr einer weiteren Benachteiligung distanzempfindlicher Bevölkerungsteile, die die sich im Schlagwort „the poor pay more" (Caplovitz) dokumentierende Tendenz nochmals verstärkt,
  - mit dem Rückzug der kleinteiligen Einzelhandelsläden aus der Fläche Verlust Stadt- und Straßenbild gestaltender Elemente,
  - mit Wegfall der kleinen Einzelhandelsläden in Wohnnähe Verlust von Kommunikationsgelegenheiten und Treffpunkten.

Um die Dimensionen dieses für die Entwicklung der Städte mitentscheidenden Strukturwandels zu verdeutlichen, seien hier Forschungsergebnisse aus jüngster Zeit genannt:

1. Der Konzentrationsprozeß im Einzelhandel schreitet weiter voran:

Seit 1962 reduzierte sich der Anteil der kleinen Betriebe (100 000 DM Jahresumsatz) an der Gesamtzahl der Einzelhandelsunter-

nehmen von rund 50 % auf nur 23 % im Jahr 1984. Der Umsatz sank in der gleichen Zeit von rund 11 Mrd. DM auf weniger als 5 Mrd. DM.

Andererseits nahm die Bedeutung der Großbetriebe (Jahresumsatz mehr als 10 Mio. DM) deutlich zu: 1964 erwirtschafteten 625 Betriebe (0,1 % aller Einzelhandelsbetriebe) 33,2 Mrd. DM; 1982 setzten bereits 3 186 Einzelhandelsgroßbetriebe (0,9 %) fast 190 Mrd. DM (47,3 % der Gesamtumsätze) um:

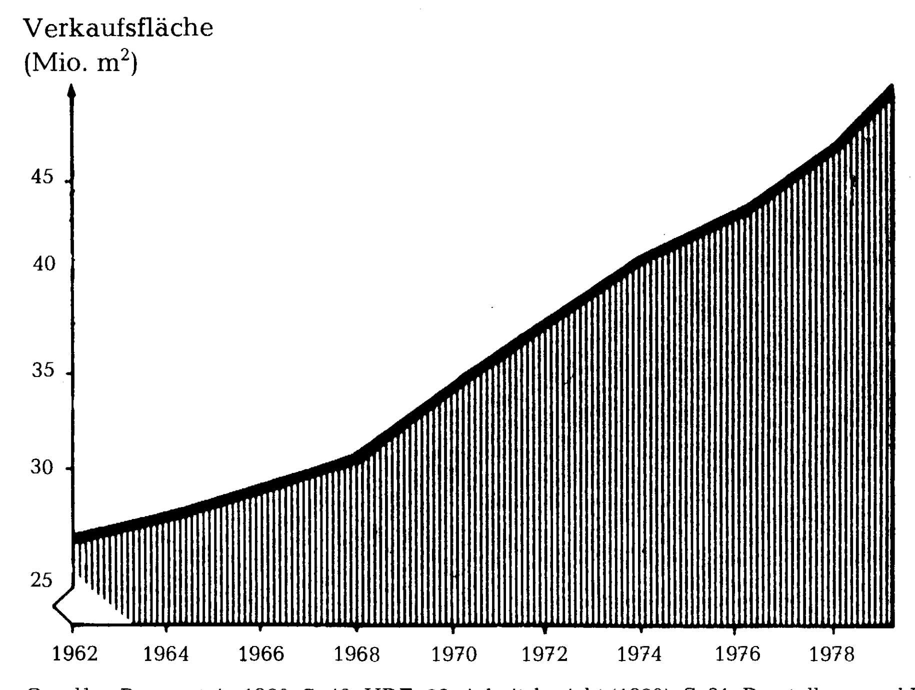
Tabelle: *Unternehmen und Umsatz des Einzelhandels nach Umsatzgrößenklassen 1964 bis 1982*

Jahr		Umsatzgrößenklassen von ... bis unter ... DM									
		bis zu 100 000		100 000 – 250 000		250 000 – 1 Mill.		1 Mill. – 10 Mill.		10 Mill. und mehr	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
1964	Unternehmen	218 407	49,8	138 843	31,7	70 802	16,1	10 153	2,3	625	0,1
	Umsatz (Mill.)	11 163	9,3	21 978	18,3	30 171	25,1	23 579	19,6	33 199	27,7
1970	Unternehmen	150 274	39,3	122 159	31,9	91 966	24,0	17 031	4,5	1 052	0,3
	Umsatz (Mill.)	7 846	4,6	19 815	11,7	42 200	24,8	39 658	23,3	60 397	35,6
1976	Unternehmen	94 649	27,5	98 127	28,5	114 826	33,3	35 178	10,2	1 972	0,6
	Umsatz (Mill.)	5 058	1,8	16 346	5,9	56 435	20,4	80 013	28,9	118 947	43,0
1982	Unternehmen	84 790	22,7	96 250	25,8	135 446	36,3	53 284	14,3	3 186	0,9
	Umsatz (Mill.)	4 847	1,2	16 141	4,0	68 279	17,0	122 753	30,5	189 981	47,3

Quelle: Barrenstein 1982, S. 22, Statistisches Bundesamt, Fachserie 14 (Finanzen und Steuern), Reihe 8, 1984, S. 103. Berechnet nach Dr. Hatzfeld, Ulrich, in: „Der Einzelhandel in der Stadtentwicklung", Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, 1987, S. 10.

Die Entwicklung zu immer größeren, umsatzstärkeren Betrieben und zur Machtkonzentration in den Händen von Großunternehmen war begleitet von einem ständigen Wachstum der Verkaufsflächen im Einzelhandel:

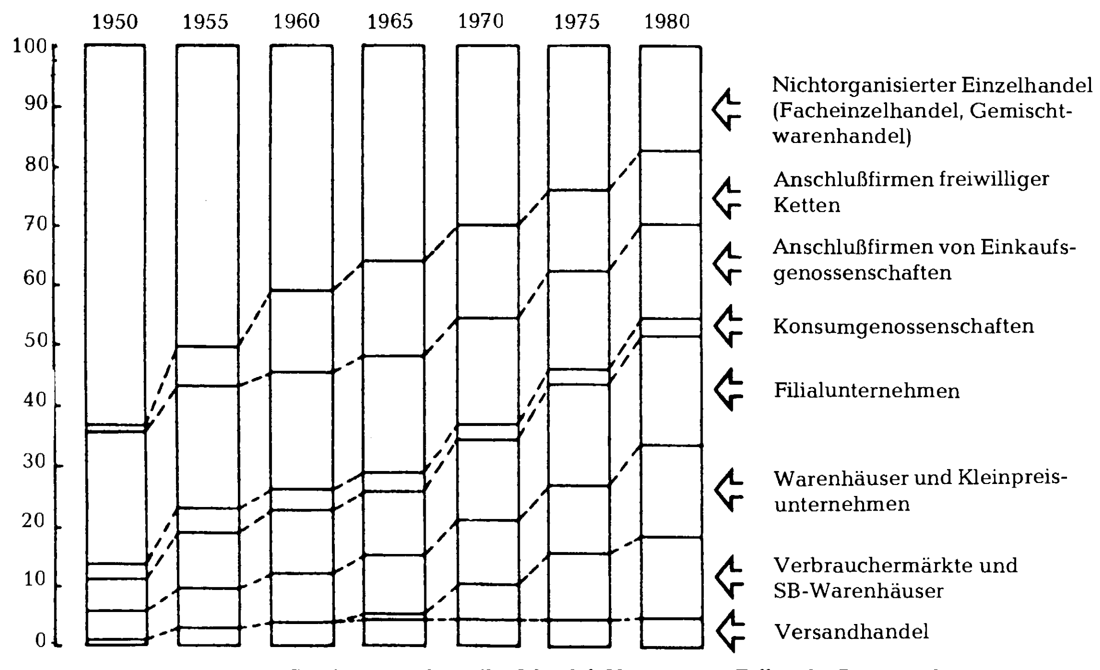
Abbildung: *Entwicklung der Verkaufsflächen im Einzelhandel 1962 bis 1979*



Quelle: Barrenstein 1980, S. 46; HDE; 33. Arbeitsbericht (1980), S. 31. Darstellung und Berechnung nach Dr. Hatzfeld, Ulrich, ebenda, S. 13.

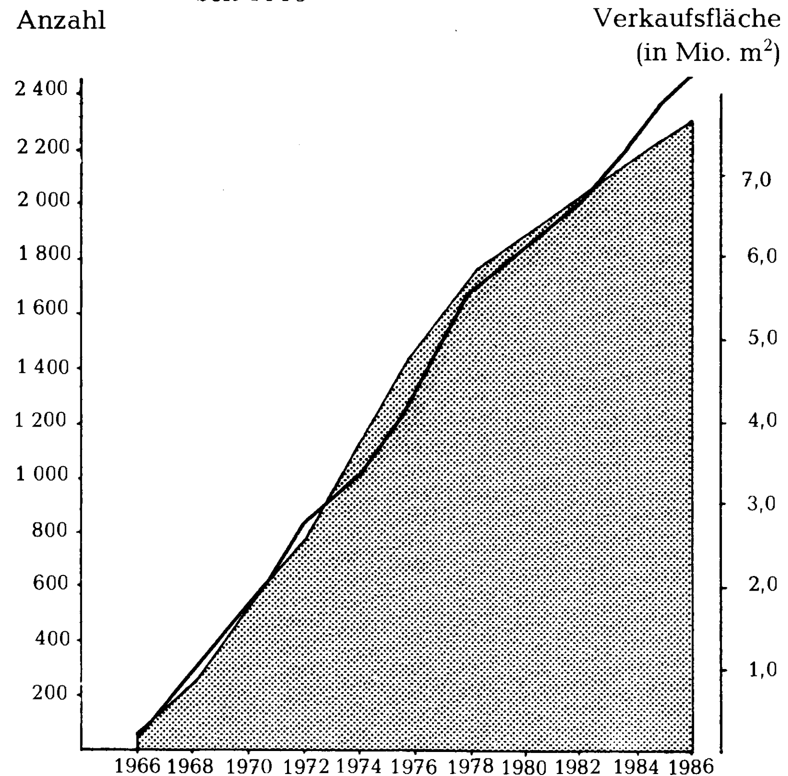
Verlierer in dem sich ständig verschärfenden Wettbewerb ist der kleinstrukturierte Fachhandel. Er mußte in Relation zur Durchschnittsentwicklung beachtliche Verluste hinnehmen.

Abbildung: *Marktanteile der Betriebsformen des Einzelhandels 1950 bis 1980*



Quelle: Estermann, Hans, Siedlungsstruktureller Wandel. Versorgung, Fallstudie Dortmund. Ruhr-Mersey-Projekt (Institut für Raumplanung, Universität Dortmund, Department Of Town And Country Planing Polytechnic Liverpool), Dortmund 1982, S. 3.

Abbildung: *Anzahl und Gesamtfläche der Verbrauchermärkte in der Bundesrepublik Deutschland seit 1966*



Quelle: Henksmeier, Heinz, Shopping-Center im Zentrensystem des Ruhrgebiets. In: Erdkunde 38, 1984, S. 98–114, Darstellung nach Dr. Hatzfeld, Ulrich, ebenda, S. 17.

Neben den Verbrauchermärkten werden insbesondere den Fachmärkten günstige Wachstumsprognosen vorausgesagt.

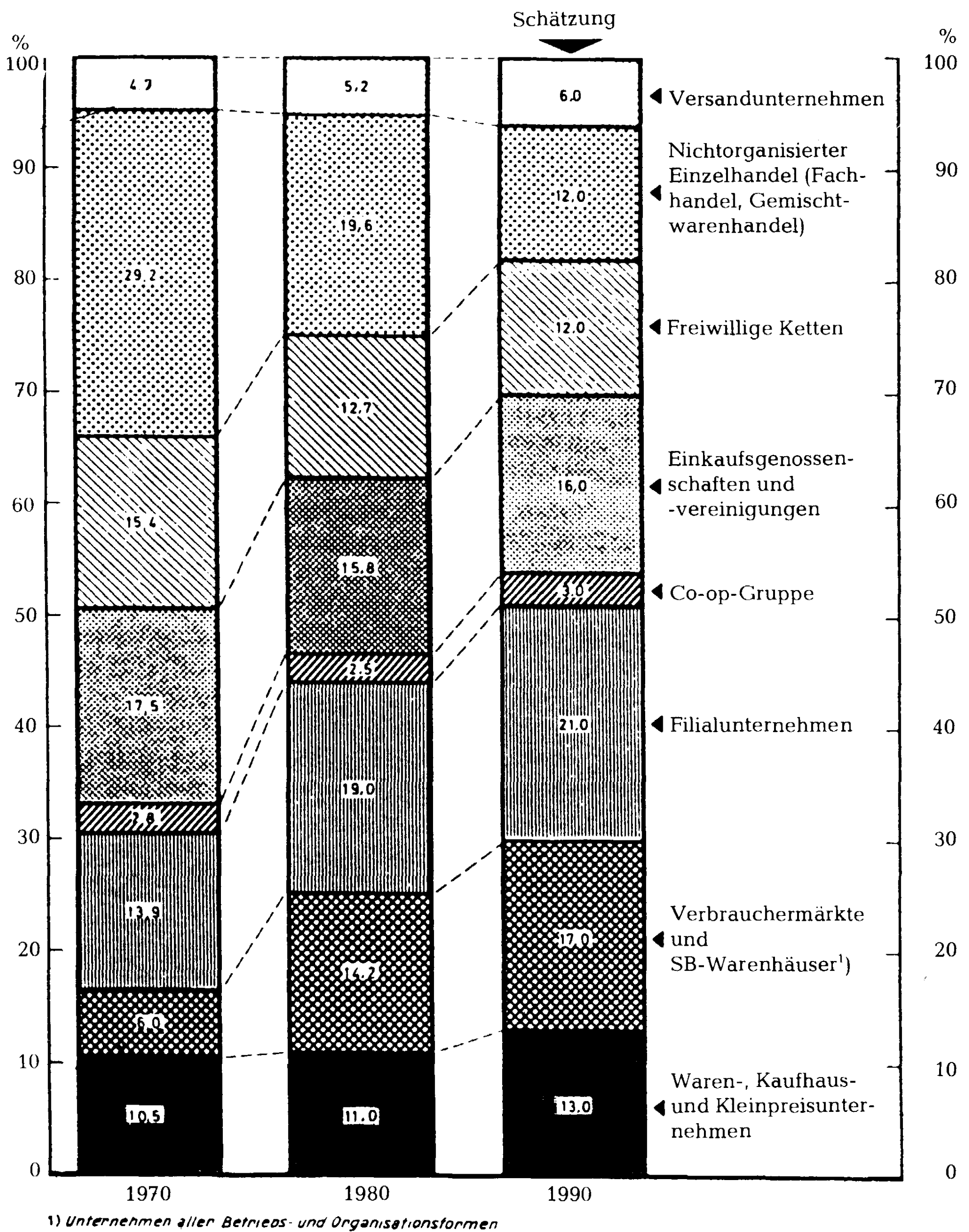
„Eine Betriebsinnovation mit einer ähnlichen Entwicklungsdynamik wie die der Verbrauchermärkte ist die in jüngster Zeit stark expandierende Vertriebsform des Fachmarktes. (...) das anhaltende Umsatzwachstum dieser Betriebsform ist vor allem vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit stagnierenden, in einigen Branchen sogar rückläufigen Umsatzentwicklungen bemerkenswert. Die heutige ökonomische Bedeutung der Fachmärkte dokumentiert sich nicht zuletzt in dem für diese Betriebsform geschätzten Marktanteil; dieser beträgt 1983 ca. 8 % des Facheinzelhandelsumsatzes des Nichtlebensmitteleinzelhandels (Tietz 1983 b, S. 6), nach Angaben des BdSW etwa 7,5 % des Gesamteinzelhandels (FAZ vom 27. März 1982).", Dr. Hatzfeld, Ulrich, ebenda, S. 18ff.

„Nach Schätzungen von Tietz (AW 11/1983, S. 31) wird die Wachstumsrate der Fachmärkte bis 1995 real doppelt so hoch sein wie im Gesamteinzelhandel; danach wird dieser Betriebsform im Jahr 1995 ein Umsatzvolumen von ca. 20 Mrd. DM prognostiziert. ‚Fachmarktunternehmen streben viel schneller als die bisherigen Betriebstypen nach regionaler und nationaler Expansion – auf dem Wege des Ankaufs und der Fusion, auf dem Gebiet der Filialisierung, der Franchisierung oder Kombination dieser Multiplikationsstrategien' (Tietz 1982, S. 38).", Dr. Hatzfeld, Ulrich, ebenda, S. 3.

Aktuelles Beispiel für die dynamische Entwicklung der Fachmärkte ist das Vordringen des weltgrößten Spielwarenkonzerns auf den deutschen Markt, der in seinen weltweit über 300 Filialen von jeweils 4 200 qm Verkaufsfläche ca. 18 000 verschiedene Artikel anbietet. Die nun auch in der Bundesrepublik Deutschland drohende Konzentration im Spielwarenhandel hätte natürlich schwerwiegende Auswirkungen auf den Spielwaren-Facheinzelhandel, auf dessen – noch disperse – Standortverteilung, auf die Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Grünen Fraktionen haben den Abwehrkampf gegen diese neue Bedrohung des nichtorganisierten Facheinzelhandels vor Ort bereits aufgenommen und werden dabei unterstützt von den örtlichen Einzelhandelsverbänden und oft – wie z. B. in Köln – von den CDU-Ratsfraktionen.

Auch für die Zukunft werden dem organisierten Einzelhandel die besten Wachstumschancen vorausgesagt.

Abbildung: *Marktanteile der Betriebsformen des Einzelhandels*



1) *Unternehmen aller Betriebs- und Organisationsformen*

Quelle: Batzer/Greipl/Träger, Kooperation im Einzelhandel. IFO-Institut für Wirtschaftsforschung, Struktur und Wachstum, Reihe Absatzwirtschaft, Heft 11; Berlin-München 1982, S. 33.

Der Abbau der Einzelhandelsunternehmen verbunden mit den o. g. Rationalisierungen führte zu umfangreichen Arbeitsplatzverlusten.

2. Diese Entwicklungen sind zurückzuführen auf die Gesetze der Konkurrenz und auf geänderte Konsum- und Einkaufsgewohnheiten.

Als Faktoren für den im Vergleich zur übrigen Wirtschaft äußerst dynamisch verlaufenden Strukturwandel werden genannt:

— die Einführung der Selbstbedienung, als Auslöser der ersten Rationalisierungswelle. „Selbstbedienung machte zusätzliche Verkaufsfläche und damit Investitionen erforderlich, die die

Kapitalkraft von kleineren Unternehmen oft übersteigen", Dr. Hatzfeld, Ulrich, ebenda, S. 20,

— neue Betriebsformen, die das SB-Prinzip mit dem der Großflächigkeit und der Niedrigpreispolitik verbanden,

— neue Fertigungsmethoden ermöglichten Massenproduktionen, die wiederum Massenvertriebssysteme und damit neue Formen der Massendistribution erzwangen und neue Konzentrationsprozesse begünstigten,

— besonders erfolgreich waren die neuen Betriebsformen des Einzelhandels in der Reduzierung der fixen Kosten, wie eine Gegenüberstellung von Kostenziffern des Facheinzelhandels und von Verbrauchermärkten zeigt:

Tabelle: *Gegenüberstellung von Kostenziffern des Facheinzelhandels (1982) und von Verbrauchermärkten (1983)*

	Kosten in Prozent vom Umsatz						
	Personalkosten	Raumkosten	Werbekosten	Zinsen für Fremdkapital	Abschreibungen	alle übrigen Kosten	Gesamtkosten
Verbrauchermärkte (1 000 bis 1 499 m² Verkaufsfläche)	6,4	3,4	1,2	0,4	0,6	2,6	14,6
Verbrauchermärkte (1 500 bis 3 999 m² Verkaufsfläche)	7,0	3,9	1,2	0,3	0,6	2,4	15,4
Verbrauchermärkte (4 000 m² und mehr Verkaufsfläche)	6,5	4,2	1,1	0,4	0,7	2,2	15,1
Facheinzelhandel insgesamt	16,9	4,5	1,4	1,3	1,3	4,6	30,0

Quelle: Dynamik im Handel 12/1984, S. 5

— neue, aggressive Methoden des Wettbewerbs um einen immer enger werdenden Markt (z. B. Sonderangebote zum Preis unter dem Einstandspreis), die nur den Zweck verfolgen, den Konkurrenten vom Markt zu drängen. „Durch einen solchen ruinösen Wettbewerb werden nicht nur Klein- und Mittelbetriebe ihrer Existenzgrundlage beraubt, auch viele ‚leistungsfähige' und ‚moderne' Betriebe müssen oftmals schließen. Letztendlich kommt es nur noch darauf an, welcher der konkurrierenden Betriebe den Wettbewerb länger durchstehen kann, d. h. wer die größeren Kapitalmittel mobilisieren kann, um auch über längere Zeit Verluste verkraften zu können (Meyer 1976, S. 201).", Dr. Hatzfeld, Ulrich, ebenda, S. 22.

Der Konzentrationsprozeß im Handel, das kann zusammenfassend mit dem IFO-Institut festgestellt werden, ist „zu einem nicht

unwesentlichen Teil (...) offensichtlich auch Ausdruck von Verzerrungen und Entartungen im Wettbewerb", Greipl, Entwicklungstrends im Einzelhandel, in: MA 43, 7/1981, S. 393–404.

Der Strukturwandel im Einzelhandel verlief parallel zu allgemeinen, den Konzentrationsprozeß begünstigenden Entwicklungen:

— das Ansteigen der durchschnittlichen Mobilität der Nachfrage und hier vor allem die der besserverdienenden Verbraucherschichten. Hatten 1962 erst 27 % aller Haushalte ein Auto, waren es 1980 knapp 80 % (Jürgensen/Moore/Oesterreich, Strukturwandel im Einzelhandel – Bisherige und vorhersehbare Auswirkungen einer permanenten Herausforderung. Wirtschaftspolitische Studien aus den Instituten für Europäische Wirtschaftspolitik und für Industrie- und Gewerbepolitik der Universität Hamburg, Heft 56, Göttingen 1980). Für das Jahr 2000 rechnet das Kraftfahrt-Bundesamt mit einer PKW-Dichte (Anzahl der PKW je 1 000 Einwohner) von 696 (1983: 553);

— mit steigender Motorisierung und verbesserter Vorratshaltung ergibt sich für immer mehr Haushalte die Möglichkeit zum Großeinkauf;

— regionale Wanderungen (vom ländlichen Raum in die Verdichtungsräume und aus den belasteten Innenstädten an den Ballungsrand) führten zu einem Bedeutungsgewinn der Subzentren. Mit steigendem Mobilisierungsgrad gewann dieser Raum an einzelhandelsrelevantem Marktpotential und damit an Standortattraktivität für den Handel;

— verändertes Verbraucherbewußtsein, so z. B. (auch aufgrund stagnierender bzw. sinkender Realeinkommen) gewachsenes Preisbewußtsein, führte zur Bevorzugung größerer Betriebsformen.

Fazit

Abschließend muß gesagt werden, daß wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen auch im Einzelhandel außerordentlich starke Kapitalkonzentrationsbewegungen verzeichnet werden können. Das hat in der Vergangenheit zur Aufgabe einer Vielzahl von Einzelhandelsstandorten geführt. Diese Entwicklung wurde auch von der planenden Verwaltung begünstigt. Die „Kapitalwanderung" wurde aber nicht von der Bevölkerung in der Weise nachvollzogen, daß sie nun wiederum hinter diesem Kapital herzog. Daraus resultiert die einerseits immer wieder genannte „erzwungene Mobilität" weiter Bevölkerungskreise, andererseits die drohende Unterversorgung distanzempfindlicher Bevölkerungsgruppen — insbesondere im ländlichen Raum — mit Waren- und Dienstleistungen. Spätestens jetzt ist also der Gesetzgeber aufgerufen, den dadurch eintretenden gesellschaftspolitischen Fehlentwicklungen entgegenzusteuern. Die GRÜNEN schlagen daher ein ganzes Bündel sich gegenseitig ergänzender Maßnahmen vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333